



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20.05.2021

Antrag auf Erweiterung Zone 30 in der Jodbadstraße inklusive Verschwenkungsinseln

Erster Bürgermeister Frey teilte mit, dass „Tempo 30“ nicht nur in Sulzberg sondern landkreisweit ein sehr emotionales Thema sei, das die Bürger bewegt. Da vorab eine intensive Beschäftigung der Verwaltung mit dem Thema erfolgte, u.a. mit Ortsbegehungen und Absprachen mit der Polizei, hat es länger gedauert bis die Anträge auf die Tagesordnung kamen.

Danach erklärte Herr Weber, wie die Prüfung von Anträgen auf Tempo 30 grundsätzlich abläuft und welche Möglichkeiten es gibt, um Tempo 30 anordnen zu können.

Aufgrund der beantragten Verlängerung der „Zone 30“ ortsauswärts bis zum Ortsschild und der Installation von Verschwenkungsinseln wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt, mit der Verkehrspolizei Kempten (Allgäu) im Rahmen einer Verkehrsschau besprochen und beurteilt, sowie ein Ortstermin mit Bürgern in der Jodbadstraße abgehalten.

Erster Bürgermeister Frey ergänzte, dass die Polizei bezüglich der beantragten Verschwenkungsinseln in der Jodbadstraße vor Ort gewesen ist und dabei festgestellt wurde, dass durch das Aufstellen von Verschwenkungsinseln aufgrund der bestehenden Ausfahrten eine zusätzliche Gefährdung geschaffen würde.

Anschließend wurde im Gemeinderat über verschiedene Vorschläge diskutiert und einzeln darüber abgestimmt:

Der Marktgemeinderat hat mehrheitlich eine Verlängerung der Zone 30 bis zum Ortsschild und die Anordnung eines Parkverbots beschlossen sowie die Beibehaltung der aktuellen Positionierung des Ortsschildes.

Den Einbau von Verschwenkungsinseln sowie die Versetzung des Ortsschildes wurde vom Marktgemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Allgäustraße / Ifenstraße – Antrag zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Herr Weber teilte mit, dass am 04.11.2020 von Anwohnern der Allgäu- und Ifenstraße ein Antrag zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Allgäustraße und Ifenstraße eingegangen ist. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Anträge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Allgäustraße an die Verwaltung herangetragen und durch Beschluss des Marktgemeinderats abgelehnt (zuletzt 2007).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausweisung einer Zone 30 in der Ifenstraße unproblematisch, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1c StVO gegeben sind.

Diskutiert wurde u. a. die Anordnung eines Parkverbots in der Allgäustraße, da hier auch der ÖPNV durchfährt.

Der Marktgemeinderat hat mehrheitlich die Errichtung einer Zone 30 in der Allgäustraße und in der Ifenstraße unter den Voraussetzungen beschlossen, dass der Fahrbahnquerschnitt durch geeignete Maßnahmen (durch ausgewiesene Längsparkplätze) angepasst wird.

Die bestehenden Vorfahrtsregelungen werden durch die Anordnung der Zone 30 nicht verändert.

Martinszeller Straße – mehrere Anträge von Anliegern zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h

Herr Weber teilte mit, dass im November 2020 mehrere Anträge zur dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Martinszeller Straße gestellt wurden. Begründet werden die Anträge mit einer verringerten Lärmbelastung und der Verringerung des Sicherheitsrisikos.

Die derzeit bestehende Regelung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wurde aufgrund der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Sulzberg angeordnet, da hierdurch eine erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten war.

Nachdem die Sperrung der Ortsdurchfahrt aufgehoben wurde und zwischenzeitlich der Antrag der Anlieger eingegangen war, wurde bis zur Entscheidung über den Antrag durch den Marktgemeinderat davon abgesehen, die Geschwindigkeitsreduzierung zu entfernen, obwohl die ursprünglichen Voraussetzungen weggefallen sind.

Mittlerweile ist am 28.04.2021 ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Martinszeller Straße eingegangen.

Nachdem die Möglichkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Martinszeller Straße von der Verwaltung beurteilt wurde erfolgte eine ausführliche Diskussion und Beratung im Gemeinderat.

Der Marktgemeinderat ist mehrheitlich für eine Beibehaltung der Tempo-30-Regelung in der jetzigen Form mit der Begründung: Mehr Sicherheit für Fußgänger/Radfahrer und Schüler auf dem Schulweg, sowie einer Verringerung von Lärmimmissionen.

Bahnhofstraße – Antrag zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Aus dem Marktgemeinderat wurde der Antrag für eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung in der Bahnhofstraße auf 30 km/h an die Verwaltung gestellt.

Die derzeit bestehende Regelung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wurde aufgrund der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Sulzberg angeordnet, da hierdurch eine erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten war.

Anschließend erfolgte durch die Verwaltung die Beurteilung der Möglichkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Bahnhofstraße.

Erster Bürgermeister Frey ergänzte, dass es durch die Sperrung der Kemptener Straße derzeit zwar zu einem vielfachen Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße kommt, es dennoch durch die derzeit angeordnete Tempo-30-Regelung viel ruhiger ist, da der Lärm durch Bremsen/Anfahren, um den parkenden Fahrzeugen auszuweichen, wegfalle. Zudem könne der Bus wieder ungehindert fahren, da keine Autos mehr auf der Straße geparkt werden.

In der folgenden Diskussion wurde angeregt, eine ähnliche Lösung wie bei den anderen Straßen zu schaffen. Da im oberen Bereich der Bahnhofstraße oberhalb des Anwesens Geisenhofer bereits eine Tempo-30-Regelung aufgrund des fehlenden Gehwegs bestehe, sollte eine einheitliche

Regelung gefunden werden. Da nun auch für die Jodbadstraße Tempo 30 beschlossen wurde, wäre es nicht sinnvoll, in der Bahnhofstraße nur auf dem kurzen Zwischenstück bis zum Anwesen Geisenhofer Tempo 50 zu erlauben. Besser sei es, ein einheitliches Quartier zu schaffen. Dies würde auch zu einer Gefährdungsreduzierung im Geschäftsbereich (Metzgerei, Bäckerei, Apotheke) führen.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, die Tempo-30-Regelung mit absolutem Halteverbot in der jetzigen Variante beizubehalten – beginnend vom Ortskern bis zum Ortsschild – mit der Begründung einer vermehrten Sicherheit für die Fußgänger/Radler und Schüler auf dem Schulweg, sowie einer Verringerung von Lärmimmissionen.

Vollzug TV Fahrradleasing für Beschäftigte des Marktes Sulzberg; Beschluss zum Vollzug

Erster Bürgermeister Frey teilte mit, dass mit dem Tarifvertrag Fahrradleasing die tarifvertragliche Grundlage für zweckentsprechende Gehaltsumwandlungen geschaffen wurde und Beschäftigte keinen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings haben, sondern nur für den Fall, dass ihr Arbeitgeber ein entsprechendes Angebot macht, einen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Eine Abfrage hat ergeben, dass acht Beschäftigte Interesse an einer Entgeltumwandlung haben.

Der Marktgemeinderat hat den Vollzug des TV Fahrradleasing für die Beschäftigten des Marktes Sulzberg genehmigt und die Verwaltung beauftragt, die Auswahl der Leasinggeber im Rahmen der laufenden Geschäfte zu treffen.

G. Frey
1. Bürgermeister